

20/206-207

Als Poli Portmann selig sich über die neuen Ansätze des Zolls und des Umgelds beklagt und dabei geäußert habe, dazu habe die Gemeinde auch noch etwas zu sagen, sei er mit 200 Gl. bestraft worden. In der Folge müsse nun sein Kind um Almosen betteln gehen.

Hans Roth beklagt sich darüber, dass er in seinem jugendlichen Alter wegen eines mutwilligen Wortes ohne Gerichtsverfahren mit 200 Gl. gebüßt worden sei. Auch solle er "brieff Uff-brieff" hergestellt haben, was jedoch nicht stimme. Dies könne Zeuge Jost Marbacher bestätigen. Dafür sei er ohne Gerichtsverfahren mit 300 Gl. bestraft worden.

Andreas Elbler habe zwar "überzühnet", doch sei das Gut auf beiden Seiten des Zaunes sein Eigentum gewesen. Trotzdem sei er mit 40 Gl. gebüßt worden.

AH 20, 264

207

[vor 1653]

A

KLAGEN AUS MALTERS [IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAUERNKRIEG]

Klaus Hauer habe sich im Zusammenhang mit dem Aufstand der Berner Bauern bei Thun dahin geäußert, wenn die Bauern zusammenhielten, kämen sie in den Besitz der gleichen Freiheiten wie in den "landen" [III Orte]. Deshalb sei dieser gefangen genommen und mit 200 Gl. gebüßt worden. Auch die Verfahrenskosten in der Höhe von 100 Gl. habe man ihm überbunden.

Obwohl kein Kläger vorhanden gewesen sei, seien drei Personen, die 8 Mass Wein gestohlen hätten, mit 300 Gl. gebüßt worden.

Am "Malteser" Markt [Markt von Malters] habe ein Fremder für 28 Pferde 14 Dublonen [Abgaben?] bezahlen müssen.

Ungeachtet dass der Besitzer eines Hofes seine Schulden in der Höhe von 400 Gl. nicht habe bezahlen können, sei er trotzdem mit 200 Gl. gebüßt worden.

"Wan zwahr ledige Personen ghuret. Jedes 10 gl. buos geben müessen."

"Item von eines haab der by 1800 Gl. nit zalen mögen auch 50 Gl. vorussgenommen."

Aufgezeichnet von Beat II. Zurlauben
AH 20, 265 - Blatt 265^v leer

[vor 1653]

A

KLAGEN AUS DEM AMT ROTHENBURG [IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAUERNKRIEG]

Anstelle der anerbottenen Dublonen habe Landvogt Christoph Pfyffer bei der Teilung der Güter von Heinrich Baumgartner 100 Gl. gefordert. Ferner habe er den dortigen Bauern einen Brief im Wert von 200 Gl. abgenommen und 100 Gl. "ushingeben".

Bei der Teilung der Güter von Hans In der Hub habe die Obrigkeit ca. 500 Gl. gefordert.

Wolfgang Huwiler habe dem Propste [von Beromünster?] von seinem Hof für Fall und Ehrschatz 300 Gl., dem Schreiber - obwohl dieser nicht dabeigewesen - 2 Dublonen und dem Landvogt Pfyffer 20 Gl. entrichten müssen, für die Teilung selber sogar 43 Gl.

Obwohl dies zuvor nie der Brauch gewesen sei, habe Hans In der Hub 250 Gl. Abzug entrichten müssen.

Da Peter Bürgisser drei Ochsen verkauft habe, sei er mit 47 Gl. gebüsst worden.

Einige Bauern, die ihren eigenen Wald "usgestokht" und dafür mit 630 Gl. gebüsst worden seien, hätten gedroht, deswegen zu appellieren, worauf sie nochmals mit 50 Gl. bestraft worden seien. "Item einer den andern verwisen er sye schuldig dass die Oberkheit usinkhomen. Umb 10 gl. buest."

Ein Bauer, der den Welschen 5 Stück Vieh verkauft, dabei aber